Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1894)

Rubrik: Ordentliche Frühjahrssession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

hea

Großen Nates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Rates.

Bern, den 16. Mai 1894.

herr Großrat,

Rach den eingelangten Protokollen find Sie zum Mitglied des neuen Großen Rates gewählt worden. Auf Grund der Staatsverfaffung und entsprechend den Bestimmungen des Großrats-Reglementes vom 7. März 1894 laden wir Sie ein, sich Montags den 4. Juni 1894, des Nachmittags um 2 Uhr, im Sitzungssackes Großen Rates auf dem Rathause in Bern zur ersten ordentlichen Frühjahrssession des Großen Rates einfinden zu wollen.

Die zur Behandlung tommenden Gegenstände find :

- 1. Ronftituierung der neuen Behörde.
- 2. Erledigung der Wahlbeschwerden.
- 3. Wahlen:

ber Mitglieder des Regierungsrates, sowie des Präfidenten und Bizepräfidenten desselben,

der Bittschriften= und der Staatswirtschafts= tommiffion.

4. Entlassungsgesuche der Gerichtspräsidenten der Amts= bezirke Freibergen und Neuenstadt.

Mit Hochschätzung

Im Namen des Regierungsrats
der Präfident
Warti,
der Staatsschreiber
Kifter.

Erfte Sitzung.

Montag den 4. Juni 1894,

nachmittags 2 Uhr.

Herr Regierungspräfident Marti eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Meine Berren Großrate!

Es ift der Regierung obgelegen, Sie zu Ihrer ordent= lichen Frühlingssession, die zugleich eine konftituierende Seffion des Großen Rates ift, einzuladen. Es war die diesjährige Integralerneuerung insofern eine andere als früher, als infolge der neuen Verfassung statt wie bisher auf 2000 Seelen Bevölkerung nur noch auf 2500 Seelen ein Mitglied des Großen Rates zu wählen war. Infolgedeffen ift der Große Rat um 62 Mitglieder reduziert worden und besteht nunmehr aus 212 Mitgliedern. Wie Sie wiffen, wurden die Neuwahlen von der Regierung auf den 6. Mai angeordnet, und es ist die überraschende Erscheinung zu tonstatieren, daß sämtliche Wahlen im ersten Wahlgang vollzogen worden find. Gin Borbehalt ift nur zu machen in Bezug auf die angefochtenen Wahlen im Wahlfreis Laufen, sowie in der Beziehung, daß seit den Wahlen zwei Site erledigt worden find, der erfte durch Tod des Betreffenden, der andere infolge Ablehnung. Ueber die Wahlberhandlungen wird Ihnen ein schriftlicher Bericht der Regierung zur Kenntnis ge= bracht werden. Sie wird Ihnen beantragen, die famt= lichen unbeanstandeten Wahlen zu validieren und in Bezug auf die zwei bestrittenen Wahlen im Wahlfreis Laufen die Beschwerde abzuweisen.

Hiemit verbinde ich die Mitteilung, daß der Alterspräfident, der Ihre Berhandlungen eröffnen soll, Herr Großrat Moschard ist. Er ist, wenn ich nicht irre, am 8. Januar 1817 geboren, und indem ich ihn einlade, die Berhandlungen des Großen Rates zu eröffnen, gewärtigt

die Regierung Ihre weitern Berfügungen.

Herr Moscharb übernimmt den Borfitz mit folgender Ansprache:

Messieurs et honorés collègues!

Si, dans l'exercice des fonctions passagères dont je viens d'être revêtu en ma qualité de doyen d'âge de cette assemblée, je me décide à présider en français, c'est que je tiens à constater que cette langue, si peu en usage parmi ceux qui sont appelés à occuper le siège de la présidence, est néanmoins, à l'égal de l'allemand, l'une des langues nationales, officielles, de notre canton.

Toutefois je ne m'arrêterai pas à ce fait d'un ordre secondaire. Je préfère vous entretenir en peu de mots d'un sujet plus grave, de la réunion du Jura au canton de Berne et de notre situation politique

actuelle et future.

Lorsque le Congrès de Vienne eut, en date du 20 mars 1815, détaché de la France l'ancien Evêché de Bâle pour le réunir, ou l'annexer à la Suisse et en grande partie au canton de Berne, et que, quelques mois plus tard, les parties intéressées eurent, d'un commun accord, fixé les bases, les conditions de l'annexion, on pensait généralement que, tout au moins l'unité législative, prévue et convenue, ne tarderait pas à se réaliser.

Mais nos autorités sans cesse hésitantes et mues par des considérations d'opportunité, ou de je ne sais quelle autre étrange politique, apportèrent des lenteurs plus que regrettables dans l'accomplissement de leur mission. C'est ainsi que le Code pénal français de 1810, qui pourtant, à teneur de l'article 15 de l'Acte de réunion, devait être tenu pour abrogé dès le jour de l'entrée des Jurassiens dans les rangs du peuple bernois, n'en a pas moins continué à régir le pays jusqu'en 1867, époque de son abrogation effective. Il en est de même de la législation civile française, notamment du Code promulgué par fragments en 1803 et 1804, qui, quoique destiné, selon l'article 14 de l'Acte de réunion, à être remplacé par les lois de Berne, est, à ce jour, à l'heure qu'il est, encore partiellement en vigueur dans le Jura.

Mais notre Constitution de 1893 a changé de fond en comble l'état de choses existant. Elle a proclamé hautement l'égalité, l'unification aussi complète que possible des deux parties du pays, et dès lors résolument et définitivement rompu avec les errements du passé et ses situations exceptionnelles, variées et multiples, créées en faveur du Jura, et même consacrées par nos lois fondamentales, particulièrement

celle de 1846.

Il est cependant à remarquer que cette même constitution se borne à poser des principes, à mentionner les réformes à introduire dans notre organisation sociale, abandonnant au pouvoir législatif de les développer, de les formuler et d'en assurer l'application.

Or, qu'arrivera-t-il?

Le Jura ne devra plus être traité autrement que l'ancien canton; et comme nous entrons dans une période de concessions mutuelles, ses relations avec l'élément allemand de notre pays ne peuvent que s'améliorer sensiblement.

Ayons donc foi et confiance en l'avenir! Le Jura sait pardonner; il sait oublier; il saura aussi faire taire les inquiétudes, les craintes, les appréhensions qui peuvent le hanter encore. La majorité, espérons-le, tiendra compte de ses mœurs, de ses usages, de ses besoins, de ses institutions, de sa manière particulière d'envisager les choses, et en général de ses vœux légitimes. Les déclarations, les promesses solonnelles qui ont retenti si loyalement et fréquemment au sein de notre dernière Constituante, nous en sont garantes.

Les lois s'élaboreront dans un esprit de paix,

de justice, d'équité et de vraie tolérance.

Soyons un peuple uni! Ne formons plus qu'une seule et même famille! Tendons-nous la main; et scellons aujourd'hui même l'intime union qui doit règner parmi nous dorénavant.

Que tout germe de discorde, de dissension, de méfiance soit banni de nos rangs, comme il l'est de

nos cœurs

Que Dieu veuille inspirer, diriger et bénir notre belle patrie commune! C'est le vœu sincère que je forme au déclin de ma longue carrière politique, en ouvrant la première séance de la première législature nommée en confirmité des prescriptions y relatives de notre nouvelle Constitution. (Applaudissements.) Auf den Borschlag des Präsidiums werden als provisorische Stimmenzähler bezeichnet die Herren Bau=mann, Boisin, Boinan und Burkhalter.

Das Präsibium giebt dem Großen Rate Kenntnis von dem erfolgten Ableben des zum Mitglied des Großen Rates gewählten Herrn Rotar Joh. Howald in Oberburg, sowie von der Demission des Herrn Großrat Riser, Müller zu Affoltern i. E.

Es folgt nun der Namensaufruf. Derfelbe ver= zeigt 197 anwesende Mitglieder, nämlich die Herren: Aeberfold, Friedrich, Gemeindepräfident, in Heimberg. Aegerter, Joh., Wirt, in Boltigen. v. Allmen, Friedr., Wirt in Lauterbrunnen. Anten, Samuel, in Zweisimmen. Arm, Andreas, Landwirt, in Langnau. Ballif, August Fabrikant, in Bern. Baumann, Friedrich, Baumeifter, in Bern. Bartschi, Ulrich, Handelsmann, in Rüegsau. Beguelin, Henri Louis, Maire, in Unter-Tramligen. Berger, Gottlieb, Redaktor, in Langnau. Beutler, Jakob, Landwirt, in heimenschwand. Bigler, Franz, Käsehändler, in Biglen. Blaser, Joh., Gemeinderatspräfident, in Oberthal. Blösch, Frip, Bankier, in Biel. Boinan, Joseph, Fürsprecher, in Pruntrut. Borter, Joh., Amtsverweser, in Interlaten. Bourquin, Ruma, Atelierchef, in Biel. Brahier, August, Maire, in Lajoux. Brand, Joh., Rentier, in Enggistein. Buchmüller, Albert, Tierarzt, in Lotwyl. Bühler, Arnold Gottl., Notar, in Frutigen. Bühlmann, Friedrich, Fürsprecher, in Höchstetten. Burthalter, Karl, Handelsmann, in Walfringen. Burrus, François, in Boncourt. Charmillot, Paul, Fürsprecher, in St. Immer. Chodat, Robert, Direktor, in Münster. Choquard, Joseph, Regotiant, in Pruntrut. Choulat, Leo, Maire, in Ocourt. Comment, Joseph, Fabrikant, in Courgenap. Comte, Amédée, Uhrenfabrikant, in Courtetelle. Coullery, Polycarpe, Maire, in Fontenais. Cuenat, Benri, Regierungsstatthalter, in Bruntrut. Cueni, Albin, Rotar, in Laufen. Cüeinin, Louis, Handelsmann, in Kirchberg. Demme, Rurt, Fabrifant, in Bern. Drog, Louis, Atelierchef, in St. Immer. Dubach, Christian, Handelsmann, in Schwarzenburg. Dürrenmatt, Ulrich, Redaktor, in Herzogenbuchfee. Egger, Johann, Fabrikant, in Aarwangen. Eggimann, Johann, Wirt, in Sumiswald. Elsager, Charles, Fürsprecher, in Noirmont. v. Erlach, Rudolf, Oberft, in Münfingen. Etter, Niklaus, Landwirt, in Jegikofen.

Etter, Gottfried, Landwirt, in Maikirch. Fahrnh, Jules, Maire, in La Heutte. Feller, Gottfried, Bierbrauer, in Thun. Fleury, François, Tierarzt, in Delsberg. Folletête, Casimir, Fürsprecher, in Pruntrut. Friedli, Ferdinand, Gutsbesitzer, in Wynigen. Frutiger, Johann, Baumeister, in Oberhofen. Gaffer, Christian, Landwirt, in Belp. Gerber, Christian, Tierarzt, in Bern. Gerber, Samuel, Räshändler, in Unterlangenegg. Glauser, Joh., Steinhauermeifter, in Bern. Gouvernon, Arthur, Gerant, in Delsberg. Grandjean, Celestin, gew. Maire, in Fahy. Grieb, Eugen, Fürsprecher, in Burgdorf. v. Grünigen, Joh. Gottl., Amtsnotar, in Saanen. Gugger, Adolf, Redaktor, in Bern. Guriner, Joh., Gemeindepräfident, in Uetenborf. Shgar, Emil, Areistommandant, in Bleienbach. Gyger, Fritz, Landwirt, in Gampelen. Sabegger, Joh., Landwirt, in Zollbrück. Säberli, Friedr., Amtsnotar, in Münchenbuchsee. Haborn, Jakob, Notar, in Latterbach. hanni, Christ., Gemeinderat, in Scherli. Hari, Joh. Wilh., Amtörichter, in Abelboden. Hari, Friedr., Obmann, in Reichenbach. Haslebacher, Fritz, Landwirt, in Sumiswald. Hennemann, Jean Baptiste, Notax, in Bassecourt. Bengelin, Biktor, Landwirt, in Coeuve. Berren, Rud., Landwirt, in Mittelhäufern. Siltbrunner, Joh., Landwirt, in Eriswyl. Sirschi, Joh., Gemeindepräsident, in Längenbühl. Hofer, Christian, Landwirt, in Hasli bei Burgdorf. Hofer, Joh., Gutsbestiger, in Langnau. Hofmann, Friedr., Wirt, in Bolligen. Horn, Gottfr., Gemeindeschreiber, in Sigriswyl. Houriet, Henri, Fabrikant, in Ober-Tramlingen. Subacher, Friedr., Gemeindeschreiber, in Twann. Huggler=Jäger, Heinrich, Fabrikant, in Brienz. Jacot, Paul, Maire, in Sonvillier. Jäggi, Friedr., Müller, in Leuzigen. Jenzer, Fritz, Amtsrichter, in Laupen. Imer, Florian, Gutsbesitzer, in Neuenstadt. Imhof, Fridolin, Schmied, in Laufen. Ifeli, Jakob, Gemeinderatspräfident, in Grafenried. Itten, Albert, Gemeinderat, in Spiez. Jugeler, Johann, Käshändler, in Thunstetten, Büzberg. Rafermann, Franz, Amtsrichter, in Batterfinden. Risling, 3. Arnold, Gerbermeifter, in Riggisberg. Klane, August, in Bern. Klogner, Jakob, Major, in Diemtigen. Krebs, Christ., Wirt, in Wattenwyl. Krebs, Friedr., Notar, in Eggiwhl. Krenger, Gottl., Weinhändler, in Schwarzenburg. Rung, Frit, Wirt, in Meinisberg. Rüpfer, Gottfried, Droguift, in Herzogenbuchfee. Rufter, Beter, Betreibungsgehülfe, in Brienz. Lang, Joh. Ulr., Wirt, in Trachfelwalb. Laubicher, Jatob, Amtsrichter, in Täuffelen. Lauper, Jakob, Gemeindepräsident, in Seedorf. Leng, Gottl., Fürsprecher, in Bern. Leuch, Rudolf, Ingenieur, in Ugenftorf. Leuenberger, Fritz, Kaffier, im Eichholz bei Leimiswyl. Mägli=3 feli, Afred, Landwirt, in Oberbipp. Marchand, Abolf, Notar, in Renan.

Marcuard, Georg, Bankier, in Bern. Marolf, Friedr., Gemeindepräfident, in Walperswyl. Marschall, Chr., Landwirt, in Neuenegg. Marti, Friedr., Gemeindeschreiber, in Lif. Maurer, Emil, Notar, in Laupen. Merat, Joseph, Negotiant, in Berlincourt. Messer, Bend., Landwirt, in Schleumen. Meyer, Kiklaus, Gemeinderatspräsident, in Biel. Michel, Friedr., Fürsprecher, in Interlaken. Michel, Christian, Amtsrichter, in Meiringen. Minder, Joh., Bierbrauer, in huttwyl. Morgenthaler, Joh., Landwirt, in Leimiswhl. Morgenthaler, Johann, Kaffaverwalter, in Ursenbach. Moschard, August, Fürsprecher, in Münster. Mosimann, Friedr., Gemeinderatspräfident, in Ruschegg. Mouche, Joseph, Notax, in Pruntrut. Müller, Eduard, Stadtpräfident, in Bern. Müller=Jaeggi, Eduard, Fabrikant, in Langenthal. v. Muralt, Amédée, Burgerratspräsident, in Bern. Nägeli, Mexander, Grimselwirt, in Guttannen. Naine, Cafar, Gutsbesitzer, in Nods. Neiger, Andreas, Weinhandler, in Meiringen. Neuenschwander, Johann, Negotiant, in Rahnflüh. Péquignot, Ernest, Fürsprecher, in Saignelegier. Péteut, Samuel, Ingenieur, in Roches. Probst, Emil, Architekt, in Bern. Probst, Edmund, Major, in Bern (Lorraine). Dr. Reber, Jakob, Arzt, in Niederbipp. Reichenbach, Karl, Handelsmann, in Saanen. Reimann, Gottfried, Redaktor, in Bern. Reymond, Fritz, Negotiant, in Biel. Rieder, Joh., Amtsrichter, in Lenk. Riem, Ernft, Sandelsmann, in Riefen. Robert, Charles, Uhrenfabrikant, in Billeret. Rosselet, Ruma, Fabrikdirektor, in Sonceboz. Roth, Afred, Hend, Hottbitettet, in Bangen. Ruchti, Ed., Wirt, in Interlaken. Rüegsegger, Gottl., Gemeindepräfident, i. Röthenbach i. E. Sahli, Chr., Fürsprecher, in Bern. Schär, Joh. Jack., Notar, in Langnau. Schärer, Johann, Handelsmann, in Koppigen. Scheidegger, Gottfried, Fabrikant, in Huttwyl. Och er begger, Golifteb, Habritant, in Hittight.
Dr. Schenk, Felix, Bandagist, in Bern.
Schlatter, Friz, Uhrenfabrikant, in Madretsch.
Schmid, Andr., Handelsmann, in Burgdorf.
Schmid, Karl, Oberstlieutenant, in Burgdorf.
Schneeberger, Jakob, Landwirt, in Orpund.
Schüpbach, Iohann, Landwirt, in Winkelmatt bei Emmenmatt.

Dr. Schwab, Samuel, Arzt, in Bern.
Seiler, Friedrich, Wirt, in Bönigen (Wengernalp).
Senn, Friz, Baumeister, in Thun.
Siegrist, Karl, Spenglermeister, in Bern.
Stämpfli, Joh., in Schwanden bei Schüpfen.
Stauffer, Kikl., Gisenhändler, in Büren.
Steffen, Jakob, Handelsmann, in Kleindietwyl.
Steiner, Bendicht, Wirt, in Großaffoltern.
Stettler, Kudolf, Kotar, in Bern.
Stettler, Kudwig, Wirt, in Zauperswyl.
Streit, Ludwig, Wirt, in Zauperswyl.
Streit, Ludwig, Wirt, in Jins.
Stucki, Gottsried, Landwirt, in Jins.
Stucki, Peter, Müller, in Riederhünigen.
Stucki, Joh. Jak., Amtsverweser, in Wimmis.
Tanner, Heinrich, Hutmacher, in Viel.

Thönen, Gottlieb, Handelsmann, in Frutigen.
Tièche, Emil, Fabrikant, in Biel.
Tschanen, Bend., Ingenieur, in Dettligen.
Tschannen, Friz, Gemeindepräsident, in Murzelen.
Tschiemer, Christian, Gemeinderat, in Unterseen.
Tüscher, Joh., Gutsbesitzer, in Narberg.
Boisin, Albert, Fabrikant, in Corgémont.
Wälchli, Johann, Landwirt, in Olchenberg.
Wälchli, Fried., Landwirt, in Alchenslüh.
Walther, Jakob, Landwirt, in Oberburg.
Walther, Nikl., Landwirt, in Sinneringen.
v. Wattenwyl, Kudolf, Gutsbesitzer, in Uttigen.
v. Wattenwyl, Fean, Gemeinderat, in Bern.
Weber, August, Goldschmied, in Biel.
Weber, A.R., Gutsbesitzer, in Graswyl.
Wenger, Soh., Landwirt, in Heimiswyl.
Wenger, Foh., Landwirt, in Heimiswyl.
Wieniger, Joh., Landwirt, in Heimiswyl.
Wieniger, Joh., Landwirt, in Mattsetten.
Will, Eduard, Handelsmann, in Nidau.
Wölf, Johann, Gemeindeschreiber, in Melchnau.
Wüthrich, Chr., Gemeindepräsident, in Oberdießbach.
Wyß, Ernst, Fürsprecher, in Bern.
Zaugg, Andr., Landwirt, in Bussachengraben.
Zehnder, Christ., Wirt, in Kausdorf.
Zingg, Kud., Landwirt, in Dießbach bei Büren.
Zingg, Friz, Landwirt, in Dießbach bei Büren.

Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschulbigung die Herren:
Bratschi, J. R., Handelsmann, in Bern.
Burthardt, Joh., Holzhändler, in Köniz.
Gerber, Christian, Handelsmann, in Steffisburg.
Haufer, Adolf, Hotelier, im Gurnigel.
Hegi, Jb., Fabrikant, in Roggwhl.
Heller=Bürgi, Fr., städt. Finanzdirektor, in Bern.
Hoftettler, Christian, Gemeinderat, in Guggisberg.
Fenni, Johann, Landwirt, in der Tiefenau.
Raiser, Joseph, Arzt, in Delsberg.
Scherz, Alfred, städt. Polizeidirektor, in Bern.

Ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Boß, Friedrich, Wirt, in Grindelwald. Freiburghaus, Jb., Oberstlieutenant, in Mühleberg. Marthaler, Nikl., Gemeinderat, in Bümpliz.

Es gelangt zur Berlefung ber

Portrag des Regierungsrates über die Erneuerungswahlen und eine eingelangte Wahlbeschwerde.

Diefer Bortrag hat folgenden Wortlaut:

Herr Präsident! Herren Großräte!

Gemäß Art. 21 der Staatsverfassung haben wir die Wahlen der Gesamterneuerung des Großen Kates durch Verordnung vom 28. März auf Sonntag den 6. Mai und einen allfälligen zweiten Wahlgang auf Sonntag

den 13. Mai abhin angeordnet. Die 212 Wahlen, welche nach dem Dekret vom 1. Dezember 1893 betreffend die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der Großrats= Wahlkreise zu treffen waren, find sämtlich am ersten Bahlfonntag zu ftande gekommen. Schon find aber zwei Großratssitze wieder erledigt, der eine durch den Tod bes Gewählten, der andere durch Demission. Es sollen die nötigen Ersatmahlen so zeitig angeordnet werden, daß bie an Stelle biefer Beiben Bemahlten an ber nächsten Session des Großen Rates teilnehmen werden

Die Namen der in den verschiedenen Wahlfreisen Gewählten find in dem beifolgenden Verzeichniffe ent= halten, auf welches hiemit verwiesen wird.

Gegen diefe Wahlen ift eine Beschwerde erhoben worden aus dem Wahltreise Laufen. Es werden in der= selben folgende Beschwerdepunkte geltend gemacht:

1. Einseitige Zusammensetzung einzelner Wahlausschüffe und Unterlassung der vorgeschriebenen Bekannt= machung;

2. Migbrauchliche Auswirkung und Verwendung von Vollmachten für Stellvertretung bei der Stimm= abgabe;

3. Wahlbetrug;

4. Berhinderung von Bahlern in der Ausübung des Wahlrechts;

5. Abstempelung von Wahlzetteln nach Eröffnung der Urnen;

6. Ungültigkeit von Wahlverhandlungen infolge Ein= langens einer zu großen Anzahl von Wahlzetteln;

7. Nichteinsendung der eingelangten Ausweisfarten an das Regierungsstatthalteramt;

8. Ranzelmigbrauch.

Auf Grund des von unserem Kommissär erstatteten Berichtes vom 30. Mai, den wir als integrierenden Beftandteil diefes unferes Berichtes erklären, gelangen

wir zu folgenden Schlüffen:

1. Von den Beschwerdepunkten find einzelne nicht ge= nügend erwiesen; es ist wenigstens nicht bewiesen, daß auf diesem Wege eine Beeinfluffung des Wahlresultates stattgefunden habe. Hierhin gehören die mißbräuchliche Auswirkung und Verwendung von Vollmachten, der Wahlbetrug, Verhinderung von Wählern an der Ausübung des Wahlrechtes und der Ranzelmigbrauch.

2. Andere Beschwerdepunkte, wie die einseitige Busammensetzung einzelner Wahlausschüsse, Unterlassen der genügenden Bekanntmachung und Nichteinsen= dung der Ausweiskarten sind konstatiert, aber fie üben auf das Wahlrefultat feinen Ginfluß aus.

3. Als erwiesen muß auch die nachträgliche Abstem-pelung von zwei Wahlzetteln, sowie die Nichtigkeit der Wahlverhandlung von Wahlen nach § 15 des Detrets bom 28. September 1892 gelten. 3mmer= hin andern diese Unregelmäßigkeiten bas Gesamt= resultat nicht. Auch nach Abzug der betreffenden Stimmen bleibt für die Kandidaten Cueni und Imhof eine genügende Mehrheit.

4. Was endlich die im Berichte des Kommiffars er= wähnte Unregelmäßigkeit betreffend die außeramt= lichen Wahlzettel betrifft, so scheint uns darin kein Grund zur Kaffation der Wahlen zu liegen. Die außeramtlichen Wahlzettel find eine neue Einrich= tung, und es ift nicht zu vermeiben, daß jeweilen

bei der Einführung neuer Einrichtungen Berftoße vorkommen. Wir zweifeln denn auch nicht daran, daß eine genaue Nachforschung auch anderwärts das Vorkommen außeramtlicher Wahlzettel, welche den Vorschriften des Defrets nicht genau entsprechen, ergeben haben würde.

Wenn wir nun auch zum Schlusse kommen, es habe die von uns angeordnete Untersuchung der im Wahlkreise Laufen vorgekommenen Wahlunregelmäßigkeiten nicht ge= nügende Gründe für die Kaffation der Wahlverhandlungen vom 6. Mai abhin ergeben, so sind immerhin tadelns= werte Verftoge vorgekommen. Wir haben daher, so viel

an uns, beschloffen:

1. Die Untersuchungsatten, soweit fie den in der Gemeinde Brislach vorgekommenen Kanzelmigbrauch betreffen, werden der Rirchendirektion zu gutfindenbem Borgehen gegen den oder die Schuldigen über-

2. Es wird den Gemeindebehörden des Amtsbezirks Laufen, für welche die Untersuchung ftattgefundene Wahlunregelmäßigkeiten ergeben hat, vor allem benjenigen von Brislach, Roschenz und Wahlen

eine Rüge erteilt.

3. Es ift ein Cirkular an fämtliche Gemeinderäte bes Rantons zu erlaffen, in welchem dieselben zu forgfältiger Führung der Stimmregifter ermahnt und erinnert werden an die Bestimmungen des Detretes vom 28. September 1892 betreffend Busammen= setzung der Wahlausschüffe und deren Publikation, sowie an die Bestimmungen betreffend außeramtliche Wahlzettel.

> Herr Präsident! herren Großräte!

Geftütt auf vorstehende Auseinandersetzungen schließt der Regierungsrat mit folgenden Unträgen:

1. Sie möchten fämtliche unbeanstandet gebliebenen Wahlen als gültig anerkennen;

2. Sie möchten die Wahlbeschwerde von Laufen abweisen und die dortigen Wahlen gültig erklären.

Mit Hochachtung!

Bern, den 2. Juni 1894.

3m Namen bes Regierungsrates der Präsident Marti, der Staatsschreiber Riftler.

Auf Antrag bes Präfibiums wird das Bureau beauftragt, zur Prüfung der aus dem Wahlkreis Laufen eingelangten Wahlbeschwerde eine fünfgliedrige Kommission niederzuseten. Das Bureau bestellt dieselbe aus fol= genden herren:

- 1. Großrat Bühlmann, Präfident.
- 2. v. Erlach. "
- 3. Marchand. "
- 4. Folletête.
- 5. Grieb.

M. le président. Je prie MM. les membres de cette commission de bien vouloir rapporter demain.

Bühlmann. Ich benke, es wird nötig sein, die Akten zu prüfen. Gleichwohl schlage ich vor, den Gegenstand auf die morgige Tagesordnung zu nehmen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß es der Kommission möglich ift, sich bis morgen schlässig zu machen.

Schluß ber Sigung um 3 Uhr.

Der Redacteur: And. Schwarz.

Zweite Sitzung.

Dienstug den 5. Juni 1894,

morgens 9 Uhr.

Borfigender: Berr Mofchard, Alterspräfident.

Der Namensaufruf verzeigt 197 anwesende Mitglieder. Abwesend find 13 Mitglieder, wovon mit Entsichuldigung die Herren: Bratschi, Burkhardt, Gerber (Steffisburg), Hauser, Hegi, Heller, Jenni, Kaiser, Scherz und Senn; ohne Entschuldigung abwesend find die Herren: Borter, Boß und Roth.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Beschwerde gegen die im Wahlkreis Jaufen sattgefundenen Wahlen in den Großen Kat.

(Siehe den Vortrag des Regierungsrates Seite 300 hievor.)

Bühlmann, Berichterftatter ber Kommiffion. Das Resultat der Großratsmahlen im Amtsbezirk Laufen ift nach dem Protokoll der Abgeordnetenversammlung folgendes: Gesamtzahl der Stimmenden 1533, Gesamtzahl der eingelangten Ausweiskarten 1370, Gesamtzahl der eingelangten Wahlzettel 1363, davon ungültig 18, bleiben 1345, absolutes Mehr 673. Es haben nun Stimmen erhalten: Herr Cueni 733, Herr Imhof 678, also beide über das absolute Mehr, und es sind deshalb beide als gewählt bezeichnet worden. Von den Gegenkandidaten haben erhalten: Herr Meyer 646 und Herr Saladin 605. Gegen diese Wahlverhandlungen ift nun von drei Bür= gern unterm 10. Mai 1894 eine Wahlbeschwerde ein-gelangt, die sich auf eine Reihe von Punkten stützt, welche die Wahl ungültig machen sollen. Sie haben gestern zur Behandlung der ganzen Angelegenheit eine Kommission niedergesetzt, und dieselbe hat sich überzeugt, daß ein ziemlich umfangreiches Material vorliegt. Es wurde durch den Regierungsrat durch das Mittel 'des Regierungsstatthalters eine Untersuchung veranlaßt, und das bezügliche Protokoll füllt nicht weniger als 36 Seiten. Die Regierung hat fich ferner, nachdem der Bericht des Regierungsstatthalters eingelangt war, veranlaßt gesehen, noch eine weitere Untersuchung vornehmen zu lassen durch einen außerordentlichen Kommissär in der Person des herrn Schwab, Berwalter ber Brandaffekuranganftalt. Derselbe hat in weitläufiger Weise die Wahlbeschwerde geprüft und eine große Bahl von Zeugen abgehört. Die Kommission war nun nicht im Falle, mit Ausnahme ihres Prasidenten, die sämtlichen Aften prüfen zu können, indem die Zeit zu turz war. Es ist deshalb im Schofe der Kommission die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht beffer ware, bamit alle Mitglieder ber Kommission bon den Aften Kenntnis nehmen konnen, die ganze An= gelegenheit auf die nächste Session zu verschieben, da Inkonvenienzen damit nicht verbunden seien. Es ist diese Ansicht jedoch in Minderheit geblieben und Eintreten be-schlossen worden. Gestützt auf den Bericht der Regierung und des Kommissärs, bin ich nun im Falle, solgendes mitzuteilen.

In der Beschwerdeschrift ist vorerst als Beschwerdepunkt geltend gemacht worden die Zusammensetzung und Thätigkeit der Wahlausschüffe. Es wurde geltend gemacht, entgegen den Bestimmungen des Dekrets, wonach bei Bestellung der Wahlbureaux auf die Parteiverhältnisse billige Rücksicht genommen werden solle, seien die Wahlausschüffe in einzelnen Gemeinden durchaus einseitig bestellt worden. Es hat sich benn auch nach dieser Richtung ergeben, daß in einzelnen Gemeinden dies in der That der Fall war, indem die einte Partei im Wahlausschuß entweder gar nicht oder nur durch ein Mitglied vertreten war. So war die Minderheit schwach vertreten in Blauen, Dittingen und Nenzlingen, gar nicht vertreten in Brislach.

Ein fernerer Beschwerdepunkt betrifft die Richtbekannt= machung der Zusammensetzung der Wahlausschüffe. Ent= gegen den Bestimmungen des Dekrets ist die Zusammen= setzung des Wahlausschuffes nicht bekannt gemacht worden in Blauen, Burg, Duggingen, Nenzlingen und Zwingen.

Endlich hat man gesagt, der Wahlausschuß habe überhaupt seine Pflichten nicht erfüllt, indem er entgegen der Borschrift des Gesehes Wahlzettel für Wähler auszgefüllt und Wahlvorschläge der einten oder andern Partei verteilt habe. Nach dieser Richtung konnte ein Beweis nicht erbracht werden; das einzige, was konstatiert wurde, ift, daß in einzelnen Gemeinden Wahlvorschläge von beiden Parteien, in andern Gemeinden nur Borschläge einer Partei in den Wahllokalen aufgelegen sind. Immershin muß auch in dieser Beziehung eine gewisse Ungehörigteit konstatiert werden, welche aber unserer Ansicht nach nicht die Bedeutung hat, daß deswegen die Verhandlungen als ungültig erscheinen würden.

Alle diese Punkte sind, soweit sie konstatiert sind, nach unserer Ansicht nicht geeignet, die Verhandlungen als solche ungültig zu machen. Es muß zugegeben werden, daß moralisch eine gewisse Unregelmäßigkeit stattgefunden hat; aber immerhin kann daraus die Ungültigkeit der Ver-

handlungen kaum hergeleitet werden.

Ein fernerer Beschwerdepunkt betrifft die Abstempelung von Stimmkarten nach Eröffnung der Urnen. Im neuen Dekret ist außdrücklich gesagt, daß bei Einhändigung der Ausweiskarte der Wahlzettel vom Bureau abgestempelt und nachher in die Urne geworfen werden solle. Es ist nun der Beweis erbracht worden, daß in drei oder vier Fällen diese Abstempelung nicht stattgefunden hat, sondern daß die betreffenden Wahlzettel erst nach Eröffnung der Urnen mit dem Stempel versehen wurden.

Ein fernerer Bunkt betrifft die Beeinfluffungen aller Art, welche stattgefunden haben sollen. Die Beschwerde macht geltend, es habe Wahlbestechung dadurch stattge= funden, daß den Wählern Trinkgelage bezahlt worden seien. So sei den Arbeitern in den Steingruben von Laufen und Dittingen massenhaft Bier verabfolgt worden, um fie zu bewegen, den konservativen Kandidaten zu stimmen. In Bristach sei es die Nacht vor der Wahl fehr arg zugegangen, zwei Wirtschaften seien vollständig jur Berfügung geftanden, es fei bort ber Wein in Strömen gefloffen, den Familienangehörigen sei Wein mit konservativen Wahlvorschlägen durchs Fenster gereicht worden, es sei überhaupt das Menschenmögliche gethan worden. Wie in allen solchen Fällen, ist es der Untersuchung nicht gelungen, hier völlige Klarheit zu schaffen. Die Zeugen können natürlich nicht zum Gid angehalten werden, und so ift denn, wenn schon ziemlich viel nach= gewiesen ift, eine wirkliche Wahlbeeinfluffung, wie die Beschwerde fie behauptet, nicht nachgewiesen. Es ist nach= gewiesen worden, daß in den Steinbrüchen in der That Bier in Fäßchen zur Verfügung gestellt worden ist; die Betreffenden reden fich aber damit aus, fie wiffen nicht, wer das Bier bezahle u. f. w., wie es in folden Fällen

immer geht. Es ift auch nachgewiesen worden, daß in Brislach nachts Wein in die Häuser verteilt wurde, und die Kommission hat die Ueberzeugung, daß hier etwas zu viel des Guten geschehen ist; allein man hat doch geglaubt, die Sache habe nicht den Umfang angenommen, daß daraus die Ungültigkeit der Wahl hergeleitet werden könnte.

Ein anderer Beschwerbepunkt behauptet, es seien Drohungen geäußert und Bersprechungen gemacht worden. Nach dieser Richtung hat die Untersuchung durchaus kein

Resultat gehabt.

Ferner wurde bezüglich dieser Beeinflussungen geltend gemacht, daß sich auch die Geistlichkeit der Sache angenommen habe, namentlich habe in Brislach der Geistliche bei Anlaß des Gottesdienstes in ungehöriger Weise die Kanzel mißbraucht. Es ist konstatiert worden, daß in der That ein Kapuziner, der den Pfarrer vertreten hat, nach der Predigt den Wählern ans Herz legte, sie sollen nur rechten und guten Bürgern stimmen, damit sie es vor dem Herzgott verantworten können. Namen nannte er keine; aber es sagen verschiedene Zeugen aus, sie haben das nicht anders auffassen können, als daß der Kapuziner die konservativen Kandidaten habe empfehlen wollen.

Endlich wurde noch geltend gemacht, daß auch mit dem System der Stellvertretung Mißbrauch getrieben wurde. So sei ein Todkranker im Spital unter unwahren Angaben veranlaßt worden, eine Bollmacht zu unterzeichnen, und ebenso ein anderer Kranker in Wahlen; beide erklärten nach der Wahl, sie haben nicht beabsichtigt, in der Weise für sich stimmen zu lassen, wie es geschehen sei. Daß man überhaupt mit diesen Bollmachten etwaß weit gegangen ist, beweist der Umstand, daß speziell für die Großratswahlen und die Abstimmung vom 6. Mai gedruckte Formulare für solche Vollmachten vorliegen, ein Beweiß, daß man davon in außgiediger Weise Gebrauch gemacht hat. Es ist auch konstatiert, daß einer der Kandidaten durch Vollmacht stimmte, obschon er nicht verhindert war, sondern in einer andern Gemeinde des Wahlkreises sich besand und dort thätig war. Allein auch in dieser Beziehung ist daß, was nachgewiesen ist, nicht geeignet, daß Resultat der Wahlverhandlungen zu ändern.

Ein fernerer Punkt betrifft das Resultat der Gemeinde Wahlen. Dort hat sich an Hand des Protokolls und der Aussagen des Wahlausschusses ergeben, daß mehr Stimmzettel eingelangt sind als Ausweiskarten, daß somit nach den Bestimmungen des Wahldekrets diese

Berhandlung als ungültig bezeichnet werden muß.

Bieht man die erst nach Eröffnung der Urnen abgeftempelten Zettel ab, ebenso die zweiselhaften Vollmachten und überhaupt alle Fälle, wo etwas ungehöriges nachgewiesen ist, zieht man ferner auch das Ergebnis der Gemeinde Wahlen ab, das als nicht gültig erklärt werden muß, so ergiebt sich nach der Zusammenstellung des Kommissärs folgendes Resultat: In Vetracht sallende Auseweisfarten 1269, gültige Wahlzettel 1245, absolutes Mehr 623. Stimmen haben erhalten: Herr Sueni 680, Herr Imhof 638, Herr Meher 582 und Herr Saladin 548. Es sind also auch nach Abzug aller zweiselhaften Stimmen immerhin die von der Abgeordnetenversammlung als gewählt proklamierten Kandidaten Eueni und Imhof als gewählt zu betrachten.

Nun hat sich aber bei der Untersuchung ergeben, daß doch noch andere Punkte da sind, die zwar in der Besichwerde nicht geltend gemacht, aber immerhin der Koms

mission und den Behörden offiziell zur Kenntnis gelangt und geeignet find, daß man darüber einige Worte ver= liert. Es betrifft bies in erfter Linie bas Refultat von Röschenz. Dort ist nach dem Protokoll die Zahl der Stimmberechtigten festgestellt auf 133. Die Zahl der eingelangten Ausweiskarten beträgt 127, der eingelangten Wahlzettel 125. Eine Verisikation des Stimmregisters hat ergeben, daß die Bahl der Stimmberechtigten nur 131 beträgt. Ferner ift erwiesen, daß 4 Bürger an der Wahl nicht teilgenommen haben. Rechnet man dieselben ab, so verbleiben die eingelangten 127 Ausweiskarten. Nun deponieren aber noch zwei weitere Bürger, fie haben sich nur an der Abstimmung beteiligt, nicht aber an der Wahl, und der Wahlausschuß giebt zu, daß die Betref-fenden keine Wahlbulletins abgegeben haben. Rechnet man diese beiden ab, so bleiben in der That die 125 eingelangten Wahlzettel. Nun erklären aber einige Zeugen, daß fich bei Ermittlung des Resultates ein Zettel mehr vorge= funden habe, als hätten da fein follen. Einige fagen, er sei nicht gestempelt gewesen und sei darum vernichtet worden, während andere sagen, er sei einfach vernichtet worden. Es ift in dieser Beziehung keine Klarheit geschaffen, und der Kommiffär hat angenommen, es werde das in der That ein ungestempelter Wahlzettel gewesen sein. Aber immerhin ist es auffallend, daß sozusagen alle Bürger, welche im Stimmregifter eingetragen find, an der Wahlverhandlung teilgenommen haben. Würde man diese Unregelmäßigkeit in Röschenz berücksichtigen, so würde das Resultat sich verändern und sich, nach Abzug des Resultates von Röschenz, folgendermaßen geftalten: Bahl der Ausweiskarten 1142, Zahl der gültigen Wahlgettel 1122. Abfolutes Mehr 562, und es hatten Stimmen erhalten herr Cueni 579, herr Meher 562, genau bas absolute Mehr, herr Imhof 534 und herr Saladin 528; statt Herrn Imhof wäre also in diesem Fall Herr Meyer gewählt. Die Kommission ist jedoch in ihrer Mehrheit der Meinung, daß auch hier der Bericht des Kommissärs maßgebend sein solle und eine Kassation der Wahlverhandlung von Röschenz nicht vorgenommen werden könne, weil darüber zu wenig Material vorhanden sei. Ein fernerer Bunkt, der in der Beschwerde ebenfalls

nicht geltend gemacht worden ift, betrifft die Verwendung von nichtamtlichen Stimmzetteln. Sie wiffen, daß das Bahlbefret in § 11 beftimmt, daß es dem Burger frei= stehe, das amtliche Formular auszufüllen oder sich außer= amtlicher, gedruckter oder geschriebener Wahlzettel zu bedienen. In Bezug auf die außeramtlichen Wahlzettel wird vorgeschrieben: "Die außeramtlichen Wahlzettel müssen an Größe, Form und Farbe dem amtlichen For= mular entsprechen und dürfen keine äußerlich bemerkbaren Unterscheidungszeichen an fich tragen; fie follen so ein= gerichtet fein, daß der Wähler handschriftliche Abande= rungen der gedruckten Ramen leicht anbringen kann." Und in § 16 heißt es, daß Wahlzettel auf außeramtlichen Formularen, welche der Vorschrift in § 11 nicht entsprechen, ungultig seien; das Defret knupft also an die Verwendung von den Vorschriften nicht entsprechenden Parteivorschlägen ohne weiteres die Ungültigkeit, gleich= viel ob irgend eine Kontrolle ftattgefunden habe ober nicht. In der Beschwerde ift über diesen Bunkt nichts bemerkt und zwar aus guten Gründen, indem beide Parteien in dieser Beziehung ungefähr gleichviel fündigten und nach unserer Ueberzeugung, wenn man ftreng for= mell fein will, die außeramtlichen Wahlzettel beider Bar-

teien ben Unforderungen des Gesetzes nicht entsprechen. Der einte dieser Zettel trägt die Ueberschrift "Amtliches Wahlzettelformular". Das ist offenbar eine ganz unberechtigte Beeinflussung der Bürger, weil damit dem Borsschlag mehr oder weniger offizieller Charakter gegeben wird. Und der andere Zettel ift dem Format nach bebeutend kleiner, so daß bei genauem Zusehen eine gewisse Kontrolle ausgeübt werden konnte. Auch unterscheiden fich die beiden Zettel vom amtlichen Wahlzettel in Papier, Qualität und Farbe, so daß also streng rechtlich die Bedingungen für die Berwendung folcher außeramtlicher Zettel nicht genau eingehalten worden find. Die Regierung sagt in ihrem Bericht, es fei diese Benutung außer= amtlicher Wahlzettel eine neue Einrichtung, die Parteien und Bürger feien noch nicht daran gewöhnt, fie kennen die Borschriften noch zu wenig und haben es darum damit nicht so genau genommen; da nun von den Beschwerdeführern nicht geltend gemacht werde, daß eine Kontrolle ber Burger stattgefunden habe, fo fei fie der Meinung, man folle diesmal Gnade für Recht ergeben laffen. Die Kommission hat sich in ihrer Mehrheit dieser Unsicht ebenfalls angeschlossen, bemerkt aber ausdrücklich, daß es am Platze wäre, daß der Große Rat beim heutigen Unlaß die Regierung einladen wurde, bafur zu forgen, daß in Zukunft nach diefer Richtung den gesetlichen Beftimmungen genau entsprochen werde. Wäre in ber Beschwerde diese Sache zur Sprache gebracht und als Be= schwerdepunkt bezeichnet worden, so bin ich überzeugt, daß die Kommission sehr wahrscheinlich zu einer andern Unficht gekommen ware und Ihnen beantragen wurde, die Wahlen in Laufen nicht zu validieren.

Das ift das ganze Material, das uns vorlag. An der Sand desselben ift die Kommiffion schließlich zu dem Refultate gekommen, es fei beffer und liege im Intereffe des Friedens im Wahlfreis Laufen, die daselbst getrof= fenen Wahlen zu validieren. Dabei begrüßt fie die Mitteilung der Regierung, daß fie beschloffen habe, in Bezug auf den Kanzelmigbrauch die Kirchendirektion einzuladen, die nötigen Vorkehren zu treffen gegenüber dem Schuldigen. Ferner hat die Regierung beschloffen, den Behörden der-jenigen Gemeinden des Bezirks Laufen, in welchen Unregelmäßigkeiten vorgekommen find, eine Ruge zu erteilen, und endlich hat fie beschloffen, an alle Gemeinderäte des Rantons ein Cirkular zu erlaffen, in welchem fie auf die Bestimmungen des Defrets von 1892 betreffend die Busammensetzung der Wahlausschüffe und die Bekannt-machung der Zusammensetzung, sowie auf die Bestim-mungen über den Gebrauch außeramtlicher Wahlzettel ausmerksam gemacht werden. Namentlich in letzterer Beziehung ist die Kommission durchaus der Anficht, daß man da ein für alle mal erklären follte, daß man folche Migbräuche mit außeramtlichen Wahlzetteln in Zukunft nicht mehr billigen werde, daß also solche Migbräuche in Zukunft die Ungultigkeit der Wahlen gur Folge haben werden.

Damit habe ich geschlossen. Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, die Wahlen im Wahlkreis Laufen zu validieren und ebenso die Beschlüsse der Regierung hinsichtlich der Vorfälle, wie sie sich herausgestellt haben, zu genehmigen.

Grieb, Berichterstatter der Kommissionsminderheit. Wie Sie aus dem Bericht des Herrn Kommissionspräsibenten gehört haben, ist die Kommission in dieser An-

gelegenheit nicht einig, und ich erlaube mir deshalb, als Bertreter der Kommissionsminderheit, Ihnen den Antrag zu stellen, es sei die weitere Behandlung der Angelegensheit auf die nächste Session zu verschieben. Sie hören, daß Sie dazu kommen werden, in Bezug auf die Bestimmungen des Dekrets von 1892, wonach gedruckte außeramtliche Wahlzettelformulare zulässig sind, jedoch unter gemissen einschränkenden Bedingungen, einen prinzipiellen Entscheid zu fassen. Sie werden da eine Art Interpretation geben müssen, wie Sie die Bestimmungen des Dekrets von 1892 heute und in Jukunst ausgefaßt wissen wollen. Sie werden ferner dazu kommen, sich die Frage vorlegen zu müssen, ob die Wahlverhandlung in Röschenz gültig sei oder nicht. Sosern Sie dazu kommen, diese Wahlverhandlung sei ungültig, so müssen Sie auch die ganze Großratswahl ungültig erklären, da das Resultat von Röschenz auf das gesamte Wahlresultat einen

wefentlichen Ginfluß ausübt. Nun haben Sie aus dem Bericht der Regierung und bes herrn Kommiffionspräfidenten gehört, daß in diefer Angelegenheit weitläufige Untersuchungen stattgefunden haben und ein großes Aktenmaterial vorliegt. Es hat nun bereits der herr Kommiffionspräsident barauf bin= gewiesen, es möchte angezeigt sein, daß die Kommissions= mitglieder dieses Material zuerst studieren und erst her-nach ihre Ansicht abgeben. Merkwürdigerweise war ich der einzige, der diese Auffassung teilte; die andern Mit= glieder fanden, man konne heute über die Sache absprechen. Ich gestehe offen, daß ich mir auf den heutigen Tag kein Urteil bilden kann, ob die Wahlen gültig er= klärt werden sollen oder nicht. Ich kann mir nur ein Urteil bilden, wenn ich von den Akten Einsicht nehmen fann. Das fann man aber nicht in einer halben Stunde thun, fondern man muß fie zu hause mit Gemutsruhe studieren können. Ich habe deshalb gefunden, wenn der Große Rat dazu komme, zu fagen, die Sache sei nicht unbedeutend, es solle dafür eine Spezialkommission eingesetzt werden, so solle sich diese Kommission auch zur Pflicht machen, das vorliegende Material zu ftudieren. Deshalb habe ich schon in der Rommission den Antrag geftellt, es feien die Atten bei den Mitgliedern in Cirtulation zu feten. Die Angelegenheit ift nicht fo dringend, daß man fie nicht auf die nächste Session verschieben könnte, und anderseits ift die Sache auch nicht so un= bedeutend, wie man etwa glauben konnte. Wenn die begangenen Unregelmäßigkeiten auf das Wahlrefultat keinen Einfluß hatten, fo konnte man den Mantel der Liebe darüber becken; allein je nachdem man diese oder jene Auffaffung hat, gelangt man auch zu einem andern Wahlresultat. Ich halte deshalb dafür, die Angelegenheit solle besser studiert werden, und wenn man weiß, was für Parteiverhältnisse in Laufen bestehen — wir haben sie vor nicht langer Zeit bei Anlaß der Behandlung eines Dekrets kennen gelernt — so glaube ich, der Große Rat sei es beiden Parteien auch schuldig, daß man die Sache genau untersucht und erft nachher darüber abspricht. Ich habe schon in der Kommission gesagt, und ich erlaube mir, es hier zu wiederholen: es tommt mir gerade fo vor, wie wenn ein Umtsgericht über einen großen Sandel entscheiden follte, ohne daß die Mitglieder die Aften ge= lesen haben. Ich glaube, so sollte man nicht vorgeben, fondern follte die Ungelegenheit verschieben und den Mitgliedern der Kommiffion Belegenheit geben, von dem gangen Aftenmaterial Renntnis zu nehmen.

M. Cuenat. Je voterai la proposition d'ajournement faite par l'honorable M. Grieb et je vous demande la permission, Messieurs, de vous dire pourquoi. Je ne m'arrête pas ici à des préoccupations étrangères au débat ni à des considérations de parti politique, mais je me place sur le terrain choisi par le Conseil-exécutif lui-même lorsque, récemment, il a envoyé ses instructions aux préfets en vue de l'observation des prescriptions de la loi en matière électorale. Certes je ne serai pas contredit en soutenant que, dans nos districts du Jura, il existe encore des mœurs électorales déplorables, qu'il est bien difficile de réformer, et c'est avec peine que l'autorité parvient à faire comprendre aux conseils communaux la nécessité de se conformer à la loi. Ce que je dis ici s'applique aux deux partis indistinctement. Pendant mon administration comme préfet du district de Porrentruy, j'ai toujours fait tout ce qui a dépendu de moi pour engager les conseils communaux à observer les dispositions de la loi et des décrets qui ont pour but d'assurer la sincérité du vote et la régularité des opérations. Je puis déclarer, à la vérité, que j'y ai réussi dans une certaine mesure, mais je suis bien obligé d'avouer aussi qu'il reste encore beaucoup à faire. Dans les inspections officielles auxquelles j'ai procédé dans les communes en exécution de l'ordonnance du 15 juin 1869, j'ai eu maintes fois l'occasion de constater que les registres électoraux ne sont pas tenus conformément aux prescriptions. Il va sans dire que cet inconvéniant a toujours été signalé aux conseils respectifs et qu'ils ont été invités à y porter remède. Je dois même dire que la plupart ont exécuté les ordres reçus et que, ces derniers temps, il s'est produit sous ce rapport une amélioration sensible.

Cet état de choses n'existe pas seulement à Porrentruy, mais dans d'autres districts on observe également des situations analogues et l'éducation morale des citoyens y laisse aussi beaucoup à désirer. A cette occasion je me permettrai de rappeler un mot qui a été prononcé dans une réunion d'une commission d'utilité publique à Delémont: « Celui qui assumera la responsabilité de la propagande scandaleuse que l'on fait en Ajoie en matière politi-

que, assume une grande responsabilité. »

Je suis de ceux qui veulent qu'on ne néglige aucune occasion de travailler à l'éducation morale de nos populations et de leur faire comprendre que l'ordre et la dignité doivent présider aux opérations électorales, comme à toutes autres manifestations de la souveraineté populaire. S'il n'en a pas été ainsi à Laufon et si, comme il le paraît, on y a négligé même de remplir des formalités essentielles à toute élection, nous ne pouvons pas aujourd'hui valider les opérations électorales de ce cercle. M. Grieb demande le renvoi de l'affaire, pour qu'on puisse examiner jusqu'à quel point la loi n'a pas été observée. Il ne me semble pas possible d'écarter une demande aussi juste et aussi légitime et je me permets d'appuyer cette proposition de la minorité de la commission.

Bys. Ich will mich an dem Streit über die Gultigkeit der Wahlen von Laufen nicht beteiligen, sondern

ich sehe mich zur Stellung eines Antrages ganz anderer Natur veranlaßt und zwar infolge des Auftretens von Herrn Regierungsstatthalter und Großrat Cuenat. Der Art. 20 der neuen Verfassung bestimmt: "Unvereinbar mit der Stelle eines Mitgliedes des Großen Rates find alle geistlichen und weltlichen Stellen, welche vom Staate besoldet find ober von einer Staatsbehorbe besett werden und alle Dienstwerhältniffe in einem fremden Staate." Ueber die Bedeutung dieser Berfassungsbestimmung kann kein Zweifel bestehen; wir wissen, daß Staatsbeamte nicht im Großen Rate figen und fich an den Berhandlungen besselben weder mit Worten noch durch ihre Stimm= abgabe beteiligen follen. Run hat es mich schon be= fremdet, als ich vernahm, daß der gegenwärtige Regie= rungsstatthalter von Pruntrut sich als Mitglied des Großen Rates habe portieren laffen und die Wahl angenommen habe. Mein Erstaunen ift gewachsen, als ich die Persönlichkeit des Herrn Cuenat in diesem Saal erblickte, und es hat seinen Söhepunkt erreicht, als Serr Cuenat das Wort ergriffen und fich in die vorderfte Linie eines politischen Wahlkampfes gestellt hat. Ich hatte geglaubt, als Regierungsftatthalter und gewähltes Mitglied des Großen Rates sei Herr Cuenat wahrschein= lich hieher gekommen, um ein wenig zuzuhören, um acte de présence zu machen. Es hätte ihm aus dieser Thätigkeit niemand einen Vorwurf gemacht. Allein nachbem er diese Stellung verläßt und in die Debatte ein= greift, glaube ich, es sei Pflicht eines Mitgliedes des Großen Rates, darauf aufmerksam zu machen, daß da= mit eine Berfaffungsverletzung begangen wird, und ich glaube, es fei ferner unfere Pflicht, dafür zu forgen, daß in unferem Saale folche flagrante Verfaffungsverletzungen nicht weiter vorkommen können. Ich habe mich erkundigt, wie es überhaupt tomme, daß fich ein Regierungsftatt= halter in Anwesenheit der Regierung an der Debatte beteilige, und man hat mir zur Antwort gegeben, es sei ein alter Usus, daß man es bei der Gesamterneuerung fo halte. Aber angenommen, es fei das ein alter Brauch, so ist das nicht ein guter Brauch, sondern er ist angefichts der klaren Verfassungsbestimmung ein Mißbrauch, und ich glaube, jede politische Partei, mag fie heißen wie fie will, muß es fich zur Ehre anrechnen, vorhandene Migbräuche aufzuheben, und je älter ein solcher Miß= brauch ift, um fo mehr foll man darauf bedacht fein, ihn zu beseitigen.

Das ist der Grund, weshalb ich ganz objektiv — ich habe nicht einmal die Ehre, Serrn Cuenat perfonlich zu tennen — lediglich als Schützer ber Berfaffung, auf die man den Eid geleiftet hat, beantrage, es fei Berr Cuenat einzuladen, sich an der Debatte nicht zu beteiligen und fich jeder Abstimmung zu enthalten, so lange er noch Regierungsftatthalter ift. Wenn Berr Cuenat fich an ben Debatten beteiligt und abstimmt, so erhalten Sie die Abnormität, daß ein Regierungsftatthalter feine eigene Regierung wählen hilft; benn nachdem herr Cuenat fich bereits mit vielem Eifer an der Debatte beteiligte, nehme ich an, er werde auch nicht auf die Stimmabgabe bei der Wahl der Regierung verzichten wollen. Diefes Ver= hältnis können wir aber im Kanton Bern nicht dulden, daß die Regierung sich von einem Regierungsstatthalter muß helfen wählen laffen. Das schickt fich nicht, und solchen Berhältnissen sollen wir steuern. Ich ersuche Sie deshalb, meinen Antrag gutzuheißen und herrn Cuenat burch ben herrn Prafidenten einzuladen, fich in Zufunft,

so lange er noch Regierungsstatthalter ist, von den Beratungen des Großen Rates und der Stimmabgabe in unserer Behörde fernhalten zu wollen.

Marti, Regierungspräsident. Ich möchte den Herrn Präsidenten anfragen, ob dieser Zwischenfall sosort distutiert werden soll oder ob man zuerst die Anträge der Kommission behandeln will. Ueber den Antrag des Herrn Whs möchte ich mich doch namens der Regierung ausssprechen.

M. le président. J'estime que la discussion ne doit porter pour le moment que sur la question de renvoi soulevée par M. Grieb. Si le renvoi n'est pas voté, nous entrerons dans le débat sur le fond. En d'autres termes, j'envisage la proposition de M. Grieb comme une question préjudicielle, qui doit être traitée préalablement à toute autre discussion.

M. Cuenat. Je ne veux pas laisser le Grand Conseil attendre les explications qu'il me convient de lui donner après la sortie de M. Wyss. Il n'était nullement nécessaire que cet honorable député se crût obligé de me rappeler l'art. 20 de la Constitution, car j'ai la prétention de le connaître aussi bien que lui. Aussi est-ce sans hésitation aucune que je déclare que je déposerai ma démission de préfet entre les mains du Grand Conseil, si celui-ci trouve, contrairement à de nombreux précédents, que je ne puisse occuper ce poste jusqu'à l'expiration de la période. Je ne serais certainement pas intervenu dans ce débat, si je n'avais eu déjà la ferme résolution de me démettre de mes fonctions préfectorales pour remplir le mandat de député que m'ont confié les électeurs du cercle de Porrentruy. J'espère que cette déclaration sera de nature à tranquilliser M. Wyss.

M. le Dr Boinay. Je n'ai rien à dire sur l'incident soulevé par l'intervention de M. Cuenat dans le débat. Je tiens, par contre, à réduire à sa juste valeur le grief qu'on veut trouver dans l'emploi de bulletins imprimés sur papier non officiel. Il ne faut pas oublier que nous en sommes au commencement de la mise en vigueur d'un nouveau décret sur les élections et votations et que l'application de nouvelles dispositions ne se fait jamais sans certains tâtonnements. Ce serait une profonde injustice que de vouloir endosser au seul parti conservateur la responsabilité de pareils bulletins; les libéraux s'en sont servis comme les conservateurs et, s'il y a la une erreur, je présume même qu'elle a été commise dans des districts de l'ancien canton aussi bien que dans le Jura. Je pense qu'à l'avenir on se conformera mieux aux dispositions du nouveau décret, mais la majorité n'oubliera pas que, dans les élections de l'automne dernier pour le Conseil national, une quantité de bulletins imprimés sur du papier non officiel ont été employés par les électeurs qui ont voté pour M. Cuenat. Nous ne nous sommes pas alors prévalus de ce vice pour attaquer son élection et je veux donc croire qu'aujourd'hui le Grand Conseil, s'inspirant des sentiments qui ont dicté au Conseilexécutif sa proposition, ne voudra pas se montrer plus rigoureux qu'alors en faisant pâtir de cette

irrégularité les deux députés conservateurs du district de Laufon.

Marti, Regierungspräsident. Ich möchte nur konstatieren, daß die Auffassung des Herrn Wyß eine durch= aus irrtumliche ift. Wir haben zu jeder Zeit bei Integral= erneuerungen auch Regierungsftatthalter und Regierungs= räte als gewählt betrachtet und beren Wahl auch hier validiert. Der Artikel 13 der Staatsverfaffung fagt: "Wählbar als Mitglied des Großen Rates, sowie zu den in der Verfaffung bezeichneten Stellen der administrativen und richterlichen Gewalt ift jeder stimmberechtigte Kantons= und Schweizerbürger, welcher das 25. Alters-jahr zurückgelegt hat." Letteres ist nun bei Herrn Cuenat der Fall (Heiterkeit), und Herr Whs wird auch wissen, daß dis auf den heutigen Tag ja immer Regierungsräte in den Großen Kat gewählt wurden, so gut wie Bundesrate in die Bundesversammlung. Die Konfequenz ift nun die, daß wenn die Wahl des herrn Cuenat validiert ift, er die Pflicht hat, zu wählen zwischen seiner Stelle als Regierungsstatthalter und dem Großratsmandat. So ist die Sache immer praktiziert worden, und ich habe mir die Sache so vorgestellt, Herr Cuenat werde nach der Balidierung seiner Wahl und seiner Beeidigung als Regierungsstatthalter seine Demission geben, sei es entweder sofort oder auf den Zeitpunkt der Integralerneuerung der Bezirksbehörden. Auch die Regierung muß ja weiter funktionieren. Sie ist auch schon mit dem 1. Juni außer Kraft geset, muß aber weiter amten bis eine neue gewählt ift. Das gleiche ift bei den Bezirksbeamten der Fall. Ich möchte damit nur konstatieren, daß Berr Whß fich in diefer Beziehung wirklich irrt. Uebrigens ift die Angelegenheit heute bereits erledigt, indem herr Cuenat erklärt, er optiere für die Großratsstelle.

Dürrenmatt. Die Herbeiziehung der Wahl der Re= gierungsräte in den Großen Rat als Bendant für die Wahl eines Regierungsstatthalters in den Großen Rat scheint mir nicht zutreffend. Die Periode eines Mitgliedes des Regie= rungsrates geht mit dem 1. Juni zu Ende; unsere Regie= rungsrate find nur bis zum 1. Juni gewählt, und gegen= wartig haben wir, wenn man die Sache ftreng verfaffungs= gemäß nehmen will, eigentlich gar keine Regierung. Etwas anderes ist es mit der Wahl eines Regierungsstatthalters in den Großen Rat. Deffen Amtsdauer geht erft Ende biefes Monats zu Ende. Daraus schließe ich, daß ja freilich ein Regierungsrat als Großrat sitzen kann, nicht aber ein Regierungsstatthalter. Es ift allerdings früher der Brauch gewesen, daß man die Regierungsstatthalter auch etwa mit einer Komplimentswahl beehrt hat, wie die Regierungsrate; allein diefer Brauch ist glücklicher= weise abgekommen, und ich meine, man follte einen folchen Migbrauch, wie er genannt wurde, nicht wieder auftommen laffen. Es ift allerdings fehr zu begrüßen, daß herr Cuenat von diefer Stelle aus, wie er fagt, « l'education morale des électeurs jurassiens », affo die moralische Erziehung der juraffischen Wähler, besorgen will. Das ist eine fehr löbliche Absicht. Aber ich glaube, es ware Gelegenheit in Pruntrut felber, um die education morale des électeurs zu besorgen. Man könnte die Gelegenheit benuten, wenn man felber Randidat ift; aber es wird nicht für die éducation morale des électeurs gesorgt, wenn Kandidaten selber fich in den Wahlausschuß wählen lassen, wenn ein Kandidat selber mitwirkt bei der Prüfung der Stimmzettel. Es ist auch nicht für die éducation morale des électeurs gesorgt, wenn ein Staatsbeamter seine eigene Wahl gültig erklären läßt vermittelst eines Stimmzettels, wie er Herrn Cuenat sehr unwürdigerweise zu Teil geworden ist. — Ich habe nur auf die Gelegenheiten ausmerksam machen wollen, welche Herrn Cuenat selbst für die éducation morale des électeurs und zu schönen Exempeln zu Gebote stünden (Heiterkeit).

Whß. Zur Abkürzung kann ich erklären, daß nunmehr nach der ofsiziellen Demission, welche Herr Cuenat bei unserer Behörde als Regierungsstatthalter eingereicht hat — allerdings nicht schriftlich; aber sie ist mündlich abgegeben und auch implicite vom Herrn Regierungspräsidenten acceptiert worden — mein Antrag dahinfällt. Ich will mich gerne begnügen mit dieser Erklärung des Herrn Cuenat; ich bedaure nur, daß er dieselbe nicht früher abgegeben hat; dann wären wir heute nicht in die Lage versett worden, über die Sache sprechen zu müssen. Man hat zwar gewußt, daß Herr Cuenat die Absicht habe, sich als Regierungsstatthalter nicht mehr portieren zu lassen. Man hat aber auch gewußt, daß seine Amtsdauer erst Ende dieses Monats abläuft, und deshalb darf man es mir nicht übelnehmen, daß mich das Auftreten des Herrn Cuenat überraschen und zu meiner Stellungnahme zwingen mußte.

Ich ziehe also meinen Antrag auf Ausschluß des Herrn Cuenat zurück und begnüge mich mit seiner Demission als Regierungsstatthalter, wobei ich aber selbstwerständlich von der Erwartung ausgehe, daß vom heutigen Tage an die Geschäfte des Regierungsstatthalters von Pruntrut durch den Amtsverweser besorgt werden, sonst kämen wir wieder ins gleiche Dilemma hinein.

Gegenüber dem Herrn Regierungspräsidenten möchte ich bemerken, daß ich mich nicht in einem Jrrtum besunden zu haben glaube. Richtig ist allerdings, daß ein Regierungsstatthalter sich wählen lassen kann. Allein Gewähltsein und Ausübung des betreffenden Amtes ist zweierlei; da kommt der Moment, wo man sich entscheiden muß, ob man Regierungsstatthalter bleiben oder im Großen Kate sizen will. Nach meinem Dasürhalten muß dieser Zweisel gehoben sein, bevor das betreffende Mitglied an den Debatten des Großen Kates sich beteiligt. In dieser Beziehung glaube ich also, meine Aufsassung ganz gut aufrecht erhalten zu können. Es verhält sich nicht gleich wie mit den Mitgliedern des Kegierungszates oder wie mit den Mitgliedern des Bundesrates in der Bundesversammlung. Im übrigen ziehe ich, wie gesagt, meinen Antrag zurück.

M. Choquard. Je demande la parole. (Cris nombreux: La clôture! La clôture!)

M. le président. Je regrette infiniment la digression qui s'est glissée dans nos débats. Il n'y a pour le moment en discussion que la proposition de renvoi de M. Grieb. Toute autre question doit être écartée. Je donne la parole à M. Choquard.

M. Choquard. Les quelques paroles que je veux prononcer seront des paroles de paix et c'est à l'esprit de concorde que je veux faire appel pour vous prier instamment de vous ranger à la manière de voir de la majorité de la commission. Je ne désire rien tant, quant à moi, qu'une trève aux luttes qui divisent le Jura et je ne voudrais pas qu'un arrêté d'invalidation vînt rouvrir l'ère des dissensions. Le gouvernement d'abord, puis la commission ont parfaitement compris que le district de Laufon n'a rien à gagner, mais beaucoup à perdre à la reprise d'une lutte préjudiciable à tous. Après avoir examiné cette affaire à fond, le gouvernement et la commission sont arrivés à la conviction que les élections peuvent être validées et qu'elles doivent l'être dans l'intérêt général. Je fais des vœux pour que le Grand Conseil ratifie la mesure de pacification que ces autorités lui proposent.

v. Erlach. Rur zwei Worte zur Empfehlung des Antrages der Regierung und der Kommiffionsmehrheit. Allerdings hatte die Kommission nicht Zeit, die famt= lichen Atten zu ftudieren, wohl aber hat fie vom Bericht der Regierung und demjenigen des Kommiffars Kenntnis genommen, sowie auch vom Bericht des Herrn Kommissions= präfidenten, der die Aften studiert hatte. Würde die Seffion mehrere Tage bauern, so hatte man die Angelegenheit jebenfalls nicht schon heute vorgebracht, sondern hätte fich Zeit genommen, die Sache genauer anzusehen. Da aber die Seffion schon heute geschlossen werden foll, so mußte im Falle der Nichtbehandlung die ganze Un= gelegenheit auf eine spätere Seffion verschoben werden; fie würde also Monate lang liegen bleiben, und bies liegt weder im Interesse der Gewählten, noch namentlich im Interesse des Wahlkreises, der dadurch in einer steti= gen Aufregung erhalten würde. Das Wesentliche bei dieser Wahlbeschwerde, wie überhaupt bei jeder Wahl-beschwerde, ist das: Wird durch die vorgekommenen Fehler das Resultat geändert oder nicht? Run ist kon-statiert, daß das Resultat in keiner Weise geändert wird. Auch wenn man die verschiedenen Beschwerdepunkte als richtig anerkennt und die betreffenden Stimmen in Abzug bringt, so ist nach der Zusammenstellung des Kom= miffars das Refultat das, daß gleichwohl die Herren Cueni und Imhof mit einer ziemlichen Anzahl Stimmen über das absolute Mehr gewählt find. Um das Refultat zu ändern, mußte man ganz neue Bunkte herbeiziehen; man mußte, wie Herr Grieb angedeutet hat, auch das Refultat von Röschenz kaffieren, wo sich, wie ein Zeuge behauptet, ein Stimmzettel mehr in ber Urne vorfand, als Ausweiskarten eingelangt waren. Allein ber Zeuge tann nicht fagen, ob der betreffende Stimmzettel gestempelt war oder nicht. Uebrigens ist dies kein Beschwerdepunkt, und ich nehme an, die Beschwerdeführer, welche nicht weniger als acht Beschwerdepunkte aufzählen, hätten diesen Bunkt gewiß auch hervorgehoben, wenn fie wirklich geglaubt hätten, daß es damit seine Richtigkeit habe. Ich will nicht länger sein und empfehle Ihnen den Untrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zur Unnahme.

Abstimmung.

1. Für Kückweisung nach Antrag Grieb Minderheit. 2. Da der Antrag der Regierung und der Kom= missionsmehrheit nicht bestritten ist, wird die Wahlbeschwerde als abgewiesen erklärt und die Wahl der Herren Cueni und Imhof validiert.

M. le président. Je demande maintenant à l'assemblée de prononcer la validation de toutes les élections non contestées. Si la parole n'est pas demandée, j'admets que toutes ces élections sont validées. — Il en est ainsi.

Nous avons à procéder maintenant à l'élection des membres du bureau du Grand Conseil, et en premier lieu à celle du président. Je prie MM. les députés Marschall et Probst (Edmond) de prendre place au bureau, pour aider aux opérations du dépouillement des différents scrutins.

Wahl des Grofratspräfidenten.

Von 154 gültigen Stimmen erhalten im ersten Wahl= gange:

Herr August Weber 121 Stimmen. "Bühler 19 "

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

M. le président. M. Weber, de Bienne, est élu Président par 121 voix, M. Bühler en a obtenu 19 et il y a, en outre, un certain nombre de voix disséminées. Je prie M. Weber de bien vouloir venir me remplacer au fauteuil de la présidence.

herr Großratspräfident Auguft Beber übernimmt ben Borfit mit folgenden Worten:

Meine Berren Großräte!

Ich danke Ihnen vor allem aus für das Zutrauen, das Sie mir durch die Wahl zu Ihrem Vorsitzenden bezeugen. Ich danke Ihnen überdies namens des Wahlstreises, den ich vertrete, für die Ehre, welche Sie demzselben haben zu teil werden lassen.

Nicht ohne gewisse Bedenken nehme ich den Plat des Präsidenten ein. Ich hosse aber doch, mit Kücksicht auf meinen guten Willen und die Unterstützung, die mir, wie ich hosse, seitens meiner Herren Kollegen zu teil werden wird, meiner Aufgabe nachkommen zu können. Dank der energischen und umsichtigen Geschäftsleitung durch den abtretenden Herrn Präsidenten, sind von der letzten Amtsperiode nur sehr wenig Traktanden auf die neue Periode übergegangen. Es ist damit aber nicht gesagt, daß wir in der neuen Periode nur wenig Arbeit vor uns haben werden; es wird im Gegenteil mit Rücksicht auf die neue Bersassung und die darin niedergelegten

Grundfätze ber rührigen Arbeit bes Großen Rates bedürfen, um die Berfaffung in richtiger Weise auszubauen.

Ueberdies werden wohl auch in sozialer Beziehung Traktanden an den Großen Rat herantreten, die ihn ja wohl beschäftigen durfen, und es ift anzunehmen, daß der Große Rat des Kantons Bern auch in Zukunft, wie bis anhin, für alle fortschrittlichen Fragen, wo es sich um das Wohl des allgemeinen Volkes und speziell auch um das Wohl des Lohnarbeiters handelt, mit warmem Herzen eintreten wird. Ich möchte aber ben Anlag be-nugen, um von biefer Stelle aus darauf aufmerksam zu machen, daß es eher zum Schaden der Lohnarbeiter ift, wenn mit allzu großer Haft, mit etwas allzu ftarkem Drängen seitens der Führer dieser Partei Berlangen geftellt werden, welche ber Staat nicht leicht erfüllen tann. Die Abstimmung vom 3. Juni hat uns gezeigt, bag bas Bernervolk diesen Bestrebungen noch etwas ablehnend gegenübersteht, daß es den Kanton Bern nicht zum Bersuchsfeld für sozialistische Utopien machen lassen will. Gleichwohl durfen wir uns hier das Wort geben, daß alle Fragen, die in sozialer Beziehung an uns herantreten, mit Sachlichkeit geprüft werden follen.

Die Berner haben bis jest als in den vordersten Reihen stehend gegolten, wenn es sich darum handelte, Fragen der eidgenössischen Politik zu behandeln. Ich hoffe und wünsche, daß der bernische Große Rat auch in Zukunft es als seine Aufgabe betrachten werde, die auf eidgenössischem Boden erzielten Errungenschaften durch eine zielbewußte, kluge Politik zu unterstützen, und daß der Kanton Bern in vorderster Linie stehen werde, wenn es sich darum handelt, diese Errungenschaften auf eidgenössischem Boden sestzuhalten. Mit diesem Wunsche trete

ich mein Amt an.

Wahl zweier Vizepräsidenten des Großen Rates.

Von 191 Stimmenden erhalten im erften Wahlgang:

Herr Bühler 171 Stimmen 134 "
"Folletête 52 "

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Es sind somit gewählt die Herren Arnold Gottlieb Bühler, Rotar in Frutigen und August Moschard, Fürsprecher in Münster.

Wahl von vier Stimmengählern des Großen Rates.

Präfibent. Im Auftrag des Herrn v. Wattenwyl (Uttigen), der als Stimmenzähler vorgeschlagen ist, teile ich Ihnen mit, daß derselbe erklärt hat, eine allfällige Wahl nicht annehmen zu können.

Bon 177 Simmenden erhalten im erften Wahlgange: Berr Baumann 163 Stimmen.

)ett	20 u u iii u ii ii	100	Ounum
,,	Boisin	166	"
"	Burkhalter	142	"
"	v. Wattenwyl	67	"
"	Boinan	58	"
"	Wälchli	5 3	"
,,	Marti	4	"

Es find somit gewählt die Herren Friedrich Bausmann, Baumeister in Bern, Albert Boisin, Jabrikant in Corgémont und Karl Burkhalter, Handelsmann in Walkringen.

Präsident. Für die Wahl des vierten Mitgliedes ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, bei dem nach Art. 65 des Reglements die Herren v. Wattenwyl, Boinay, Wälchli und Marti in der Wahl bleiben.

v. Wattenwyl (Uttigen). Ich rufe in Erinnerung, daß ich eine Wahl abgelehnt habe.

In dem nun folgenden zweiten Wahlgang erhalten von 179 gultigen Stimmen:

Herr v. Wattenwyl 120 Stimmen.
"Boinah 47 "
"Wälchli 12 "

Als vierter Stimmenzähler ift somit gewählt Herr Rudolf v. Wattenwyl, Gutsbesitzer, in Uttigen.

Es wird nun zur

Beeidigung

bes also konstituierten Großen Kates gekchritten. Derselben geht ein neuer Namensaufruf voraus, aus dem sich ergiebt, daß zur Beeidigung sämtliche Mitglieder des Großen Kates anwesend sind, mit Ausnahme der von der Sitzung überhaupt abwesenden Herren Borter, Boß, Bratschi, Burkhardt, Gerber (Steffisburg), Hauser, Hegi, Heller, Jenni, Kaiser, Koth, Scherz und Senn und der momentan abwesenden Herren Marthaler, Dr. Michel, Scheidegger, Wyß und Zaugg. Auf die Anfrage des Präsidenten, ob jemand wünsche, statt des Eides ein bloßes Gelübde abzugeben, meldet sich niemand. Der Präsident liest nun die Eidesformel zuerst in deutscher Sprache vor, worauf dieselbe von den deutschsprechenden Mitgliedern nachgesprochen wird; hernach wird die Eidesformel in französischer Sprache vorgelesen und von den französischprechenden Mitgliedern ebenfalls nachgesprochen. Schließlich wird der Präsident selbst von Herrn Vizepräsident Bühler in gleicher Weise beeidigt.

Entlaffungsgesuche der herren Gerichtspräfidenten Frepp in Saignelegier und Gobat in Neuenstadt.

Der Regierungsrat beantragt dem Großen Kate, er möchte den Herren Frepp, Gerichtspräsident in Saigne-legier und Gobat, Gerichtspräsident in Neuenstadt, die gewünsichte Entlassung in gewohnter Form erteilen.

Dem Antrag des Regierungsrats wird stillschweigend beigepflichtet.

Portrag über das Ergebnis der Polksabstimmung vom 6. Mai 1894 betressend das Geset über das Primarschulwesen und das Geset betressend die Ehrenfolgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändnug.

Diefer Vortrag hat folgenden Wortlaut:

Bern, den 21. Mai 1894.

Herr Prafident, Herren Großräte,

Wir beehren uns, Ihnen hiermit zur Kenntnis zu bringen, daß an der kantonalen Bolksabstimmung vom 6. Mai abhin

1. das Gesetz betreffend den Primarunterricht mit 40,133 gegen 29,128 Stimmen, also mit einem Mehr von 11,005 Stimmen angenommen worden ist;

2. das Gesetz betreffend die öffentlich=rechtlichen Folgen (Ehrenfolgen) des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung mit 35,917 gegen 34,170 Stimmen, also mit einem Mehr von 1747 Stimmen verworfen worden ift.

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 116,301. Das Ergebnis der Stimmabgabe der Abstimmungs= freise ist aus der beiliegenden Zusammenstellung zu ersehen.

Mit Hochachtung!

Im Namen des Regierungsrates der Präfident Marti, der Staatsschreiber Kistler.

Nach der diesem Bortrage beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

(Siehe die Abstimmungstabelle auf Seite 311.)

Wahl des Regierungsrats.

Bon 189 Stimmenben erhalten im ersten Wahlgange:

Herr	Scheurer	185	Stimmen.
"	Stockmar	186	"
"	Eggli	187	"
	v. Steiger	176	"
"	Gobat	186	"
"	Lienhard	186	"
"	Marti	186	"
"	v. Wattenwyl	179	"
"	Ritschard	181	"

Es sind somit die bisherigen Mitglieder des Regierungsrats wiedergewählt. Dieselben leisten sofort den versassungsmäßigen Eid, mit Ausnahme des wegen Krankheit abwesenden Herrn Eggli, mit dessen Beeidigung der Regierungsrat betraut wird.

Nachdem noch die Stimmzettel für die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrats, sowie diesenigen für die Wahl der Staatswirtschafts= und der Bittschriftenkommission ausgeteilt und wieder eingessammelt sind, wird die Sitzung um $12^8/4$ bis $2^1/2$ Uhr unterbrochen.

Rach Wiedereröffnung der Sitzung giebt der Präfident Renntnis von folgenden Wahlrefultaten:

Wahl des Präfidenten und des Dizepräfidenten des Regierungsrats.

Bei 136 Stimmenden wurden gewählt:

- 1. Als Prafident des Regierungsrats: herr Regierungsrat Ehmund v. Steiger mit 114 Stimmen;
- 2. Als Bizepräsident: Herr Regierungsrat Dr. Gobat mit 120 Stimmen.

Wahl der Staatswirtschaftskommission.

Bei 171 Stimmenden wurden gewählt:

Herr	Bühler,	bisheriges	Mitglied,	mit	144	St.
"	Bigler,	"	"	"	141	"
"	Schmid (Andreas)	, ,,	"	"	143	"
"	Meyer,	"	"	"	142	"
"	Müller (Ed., Bern)	, ,,	"	"	143	"
"	Marcuard,	"	"	"	152	"
"	Leuch,	"	"	"	143	"
"	Boifin,	neues	"	"	142	"
"	Arm,	"	<i>"</i>	"	127	"

Ferner erhielten Stimmen: herr Egger 23, herr Folletête 8.

Amtsbezirke	Stimm=	Primarfculgefet			Chrenfolgengefet		
	berechtigte	Annehmende	Perwerfende	Jeer und ungültig	Annehmende	Perwerfende	Jeer und ungültig
Aarwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelarh Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laufen Ruben Münfter Neuenftadt Nibau Oberhaßle Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Oberfimmenthal Rieberfimmenthal Thun Trachfelwalb Wangen Müngen	3414 5386 16590 3954 2049 5995 5355 3538 1327 2810 2260 2285 5927 5749 1533 1885 3494 899 2884 1471 6043 1137 2189 3912 5147 1517 2230 6626 5169 3526	992 1375 5595 1635 731 1615 2400 2410 348 822 1589 600 2141 1631 850 596 1732 339 969 356 3995 244 307 1025 935 244 555 2120 746 1033 203	870 1974 1518 312 589 1498 794 499 398 727 82 756 2347 1774 313 450 609 145 706 369 885 457 722 1122 2077 697 920 1782 2241 1395 100	258 397 632 111 164 612 188 102 115 236 55 118 341 570 119 161 46 299 45 326 58 217 463 446 48 103 327 626 323 8	852 1120 4291 935 716 1437 1613 2350 349 785 1394 520 1675 1548 823 571 1455 164 616 347 3397 256 289 971 961 365 619 1819 908 862 162	1058 2317 2951 1002 660 1853 1398 521 434 843 206 869 2728 1971 373 541 814 330 1156 367 1367 434 768 1293 2027 613 859 2103 2301 1653 107	212 344 540 113 107 460 286 116 75 176 62 98 350 458 102 133 214 36 202 45 356 70 189 352 470 20 115 343 412 248 41
Zusammen	116,301	40,133	29,128	7713	34,170	35,917	6745

Wahl der Bittschriftenkommiffion.

Bei 135 Stimmenden wurden gewählt:

_			3 ,			
Herr	Scherz,	bisheriges	Mitglied,	mit	116	St
"	Aegerter,	"	"	"	126	,,
"	Schlatter,	,,	"	"	111	"
"	v. Erlach,	"	"	"	122	
".	Mouche,	"	"	"	109	"
"	hennemann,	neues	"	"	107	"
"	Zürcher,	"	"	"	100	"
۶	perr Mn & erhielt	31 Stimme	11.			

Präfibent. Bevor wir die Seffion schließen, habe ich mich noch einer Chrenpflicht zu entledigen, nämlich zweier Mitglieder zu gedenken, die kürzlich verstorben sind.

Es find die Herren Benz in Biel, der am Wahltage selbst gestorben ist, und Howald in Oberburg. Herr Benz hat dem Großen Rate angehört seit dem Jahre 1883 und hat in verschiedenen Kommissionen am Wohle des großen Ganzen sleißig mitgearbeitet. Herr Benz war von jedermann geachtet und gern gesehen, nicht nur als Mitglied des Großen Rates, sondern auch als Mensch, mit dem man mit Vorliede verkehrte. Herr Benz ist infolge einer Erkältung nach einem kurzen Krankenlager von 4 Tagen gestorben und hat seine Wiederwahl leider nicht mehr erlebt. Herr Howald gehörte unserer Behörde erst seit 1891 an, hat aber in seinem Wahlkreis eine vielseitige Thätigkeit entwickelt. Auch er ist einer derjenigen Bürger, welche ihre Psticht voll und ganz gethan haben. Um das Andenken der beiden verstorbenen Mitglieder zu ehren, möchte ich Sie ersuchen, sich von Ihren Siten zu erheben. (Geschieht.)

M. Folletête. Je demanderai si ce ne serait pas le cas de discuter la question de la distribution des dicastères entre les membres du gouvernement, car je crois que pour les dernières périodes le Grand Conseil a voulu procéder lui-même à cette répartition. Ou peut-être y aurait-il lieu de nommer une commission, qui serait chargée de faire des propositions.

Präsibent. Herr Folletête schlägt vor, eine Kommission zu bezeichnen, die sich mit der Berteilung der Direktionen des Regierungsrats zu beschäftigen hätte. Es ist richtig, daß vor vier Jahren eine folche Kommission bezeichnet wurde, die in der folgenden Session ihre Anträge brachte. Wir können auch heute in dieser Weise vorgehen. Ich will anfragen, ob die Anregung des Herrn Folletête bestritten wird.

Müller (Eb., Bern). Ich bin im Grund nicht gegen den Antrag des Herrn Folletête; aber ich glaube, er ist verfrüht. Soweit ich mich an die bezügliche Bestimmung erinnere, hat der Große Kat die Frage der Berteilung der Direktionen nach Antrag der Regierung zu behandeln. Ein solcher Antrag liegt nun noch nicht vor und kann nicht vorliegen, da die Regierung ja erst soeben gewählt wurde. Ich glaube deshalb, man sollte warten die der Bortrag der Regierung vorliegt. Dann wird es Zeit sein, sich zu fragen, ob man die Ernennung einer Kommison für nötig erachtet. Unter Umständen ist alle Welt mit den Anträgen der Regierung einverstanden, so daß die Bestellung einer Kommission etwas Ueberstüfsiges wäre.

M. Folletête. Je me suis basé, pour soulever cette question, sur les délibérations de la dernière législature. Voici, en effet, ce que je lis dans le compte rendu français de la séance du Grand Conseil du 3 juin 1890: « Sur la proposition de M. le président, le bureau est chargé de nommer une commission de cinq membres pour préaviser sur les propositions qui seront faites par le Conseil-exécutif concernant la répartition des dicastères. »

Vous voyez donc qu'il existe à cet égard une jurisprudence bien établie et j'ai pensé que le Grand

Conseil devait s'y conformer.

Müller (Ed., Bern). Zur Ergänzung bessen, was ich porhin sagte, verweise ich auf den Art. 11 des Dekrets von 1889 betreffend Einteilung der Direktionen des Regierungsrats. Derselbe bestimmt: "Die Zuteilung der einzelnen Direktionen an die Mitglieder der Regierung geschieht auf den Vorschlag des Regierungsrats durch Beschluß des Großen Rats zu Anfang jeder Verwaltungsperiode." Es heißt also: "auf den Vorschlag des Regierungsrats". Run scheint es mir klar zu sein, daß man diesen Vorschlag zuerst gewärtigen muß.

Prafibent. Rann fich herr Folletete biefer Auf- faffung anschließen ?

M. Folletête. Il est évident que, d'ici à la prochaine session, c'est-à-dire d'ici à l'époque où la commission sera en mesure de rapporter, chaque conseiller d'Etat conservera la Direction dont il est actuellement chargé. Mais si on nomme une

commission dès aujourd'hui, son travail sera fait lorsque le Grand Conseil se réunira de nouveau et la question pourra être traitée immédiatement.

Je ne veux cependant pas mettre d'amour-propre en cette affaire et, si on pense que la nomination d'une commission n'est pas nécessaire, soit.

Bühlmann. Ich möchte den Antrag des Herrn Folletête unterstüßen. Es ist durchaus nicht neu in den Annalen des bernischen Großen Rates, daß wir für ein Traktandum, das erst später zur Behandlung gelangt, zum voraus eine Kommission bestellen. Wenn nun das Dekret ausdrücklich verlangt, daß der Große Rat, auf den Borschlag des Regierungsrats, in Bezug auf die Verteilung der Direktionen sich schlüssig mache, so ist es in der That am Plat, wenn wir schon jett eine Kommission bestellen, damit gleich bei Beginn der nächsten Session der Große Rat sich schlüssig machen kann. Die Frage der Verteilung der Direktionen ist eine sehr wichtige, und ich glaube, der Große Rat sei es sich selber schuldig, seine Rechte zu wahren und sagen: wir sind schließlich die Behörde, welche die Verteilung vornimmt. Ich möchte deshalb den Antrag des Herrn Folletête unterstüßen.

Dürrenmatt. Wenn wir den Antrag des Herrn Folletête nicht annehmen, so sind wir in der nächsten Session wieder in der Lage, daß wir uns zuerst fragen müssen: wollen wir eine Kommission ernennen der nicht? Und ernennen wir eine Kommission, so wird diese ihrerseits einige Tage Zeit verlangen, um sich zu beraten. So ristieren wir, auch in der nächsten Session die Verteilung der Direktionen nicht behandeln zu können. Wenn die Mitglieder der Regierung anwesend wären, oder eines derselben, so stelle ich mir vor, so müßten sie es selber begrüßen, daß der Große Rat Vorsorge trifft, damit das Traktandum prompt behandelt werden kann.

Bei diesem Anlasse kann ich mich nicht enthalten, mein Erstaunen darüber auszusprechen, daß die erste Thätigkeit der neugewählten Regierung darin besteht, daß, nachdem sie beeidigt worden ist, kein einziges Mitglied hier anwesend ist, während die Regierung nach der Versassung die Verpslichtung hat, den Verhandlungen des Großen Kates beizuwohnen. Ich sinde, es ist das denn doch eine etwas sonderbare, pomadige Art, seine Funktionen in einer neuen

Umtsperiode zu beginnen.

Präfibent. Wir wollen bei der Sache bleiben, und ich frage an, ob betreffend den Antrag des Herrn Folletête noch das Wort gewünscht wird.

Müller (Ed., Bern). Ich stelle keinen Gegenantrag.

Schmib (Karl). Ich möchte nur die Anfrage stellen, ob man nicht die Staatswirtschaftskommission mit der Borprüfung betrauen könnte, da dieselbe in erster Linie im Falle ist, zu sehen, was auf den Direktionen geht. Wenn ich nicht eines Bessern belehrt werde, möchte ich diesen Antrag stellen.

M. Folletête. Il me semble que, si on en arrive à comprendre l'utilité de la nomination d'une commission, on fera bien de désigner une commission spéciale, comme cela s'est pratiqué jusqu'ici, et de

ne pas remettre l'affaire aux mains de la commission d'économie publique, qui est déjà bien assez occupée.

Abstimmung.

1. Es wird zunächst im Prinzip beschloffen, eine Kommission mit der Vorberatung des Traktandums "Berteilung der Direktionen" zu betrauen.

Das Bureau wird hierauf beauftragt, eine fünfgliedrige Kommission zu wählen. Dasselbe bestellt dieselbe aus folgenden Herren:

1. Großrat Müller (Eb., Bern), Präfident,

2. " Schmib (Andreas),

3. " Bühler, 4. " v. Erlach, 5. " Choquard. Präsident. Damit sind wir am Schlusse der diesmaligen Session angelangt. Natürlich war dieselbe, da
wir uns hauptsächlich mit Wahlen zu beschäftigen hatten,
noch nicht dazu angethan, eine vielseitige Thätigkeit des
Nates in Anspruch zu nehmen. Ich zweiste aber nicht,
daß schon die nächste Session eine etwas ausgiedigere
Traktandenliste bieten wird. Dabei ersuche ich Sie, ein
jeder in seinem Kreis, den Bedürfnissen und Wünschen
des Volkes nachzusorschen und dann, zum Wohl des
Ganzen, Ihr Wissen und Wollen auch hieher in den
Großratssaal zu bringen und die Wünsche und Forderungen des Volkes geltend zu machen. — Ich wünsche
Ihnen allen eine gute Heimreise.

Schluß der Sitzung und der Seffion um 3¹/4 Uhr.

Der Redacteur: And. Schwarz.

